

Politik/Wirtschaft/Arbeiterkammer/Hauptversammlung/EU

**Bundesarbeitskammer (1): Tumpel verlangt "zurück an den Start" bei der Dienstleistungsrichtlinie**

Salzburg (OTS) - Die Dienstleistungsrichtlinie ist die größte Bedrohung für das österreichische Arbeits- und Sozialsystem, für das Lohnniveau, für den Arbeitsmarkt, erklärte AK Präsident Herbert Tumpel vor der heute in Salzburg stattfindenden Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer. Die heftige Diskussion allein kann kein Anlass sein, Entwarnung zu geben, sagt Tumpel, "die Giftzähne sind der Dienstleistungsrichtlinie nicht gezogen." Ausnahmen allein genügen nicht: Wenn es für österreichische Behörden keine Kontrollmöglichkeit, keine Rechtsdurchsetzung, keine Möglichkeit zu Sanktion gibt, dann gibt es keinen Schutz vor Lohn- und Sozialdumping und vor dem Abbau des Arbeitsrechts. Daher müsse bei der Dienstleistungsrichtlinie von vorne angefangen werden, verlangt Tumpel.

Mehr als tausend Abänderungsanträge zur Richtlinie im europäischen Parlament zeigen, wie umstritten das Vorhaben mittlerweile ist. "Aber das hat auch die Gefahr, dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht", sagt Tumpel. Mit Ausnahmebestimmungen allein wird die Gefahr nicht kleiner. Das Herkunftslandprinzip und seine Folgen beeinflusse massiv das gesamte Arbeitsleben und müsse massive negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben.

Entschärfungen allein würden da nicht reichen. Vor allem wies Tumpel darauf hin, dass jede Entschärfung oder Ausnahmebestimmung die Probleme nicht löst, wenn die Kontrolle und die Rechtsdurchsetzung ebenfalls dem Herkunftsland zustünde. "Wenn ein ukrainischer Arbeiter von einer lettischen Firma in Österreich eingesetzt wird - welches Interesse sollte eine lettische Behörde haben, seine Arbeitserlaubnis zu prüfen? Warum und wie soll eine polnische Bezirksverwaltungsbehörde prüfen ob ein Bauarbeiter in Österreich nach dem Kollektivvertrag bezahlt wird?", fragte Tumpel.

Österreich habe seine guten Wettbewerbsposition und seine Exporterfolge einer Wirtschaftspolitik zu verdanken, die Investitionen und die qualifizierte Facharbeit in den Vordergrund gerückt hätten. Eine europäische Politik des Lohn- und Sozialdumpings sei der völlig falsche Weg und würde auch nicht zum Wachstum führen, warnte Tumpel.

Der Kommissionsentwurf der Dienstleistungsrichtlinie stand im Vordergrund der Diskussion auf der Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer.

Auch der Vorarlberger AK Präsident Josef Fink stellt den ökonomischen Vorteil in Frage, den die Dienstleistungsrichtlinie angeblich bringen würde. Woher soll ein Wachstum kommen, wenn nur die Lohnkosten billiger werden, und damit die Kaufkraft weiter sinke, fragte Fink. Der Tiroler AK Präsident Fritz Dinkhauser sagte, von der EU sei anderes versprochen worden, als die derzeit 33 Millionen Arbeitslosen in Europa. Dinkhauser wies darauf hin, dass die österreichische Wirtschaft diesen Wettbewerb nicht verkraften könne. Man müsse die Arbeitgeber der Klein- und Mittelbetriebe davon überzeugen, dass ihnen mit der Dienstleistungsrichtlinie die Existenz entzogen wird, so Dinkhauser. Der steirische AK Präsident Walter Rotschädl bekräftigte die Forderung der AK nach einem Stopp der Dienstleistungsrichtlinie in der vorliegenden Form.

Die Beachtung sozialer Zielsetzungen in der Europäischen Union sei ein wesentliches Thema, das von jeder Präsidentschaft eingefordert werden müsse, sagte Prof. Dr. Gerda Falkner, Abteilungsleiterin für Politikwissenschaft am IHS, als Gastrednerin vor der Hauptversammlung. Die Dienstleistungsrichtlinie in der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Form sichere aber soziale Standards noch nicht ausreichend ab. Das Herkunftslandprinzip würde dazu

führen, dass Menschen nebeneinander arbeiten, für die unterschiedliches Recht gelte. Die Entsenderichtlinie biete nicht ausreichend Schutz, weil sie nicht das ganze Arbeitsrecht umfasse. Außerdem würden Kontrollmöglichkeiten der Länder, in denen gearbeitet werde, fehlen. Damit könnten ausländische Anbieter einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil haben. In dieser Situation könnten auch die österreichischen Kollektivverträge und das Arbeits- und Sozialrecht unter Druck geraten, warnte Falkner. Schon bislang bestünde in der EU oft ein Spannungsfeld zwischen Wirtschaft und Sozialem sowie zwischen geschriebenem Recht und Praxis. Falkner verwies auf ihre Studie, nach der von 6 arbeitsrechtlichen Richtlinien in den EU-15-Ländern tatsächlich nur 11 Prozent pünktlich und richtig in nationales Recht umgesetzt worden seien.

(Forts)

Rückfragehinweis:

Peter Mitterhuber  
AK Wien Kommunikation  
tel.: (+43-1) 501 65-2347  
<mailto:peter.mitterhuber@akwien.at>  
<http://wien.arbeiterkammer.at/>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS \*\*\*

OTS0197 2005-11-30/12:58

301258 Nov 05

*© Copyright APA OTS GmbH und der jeweilige Aussender.  
Die Inhalte dienen ausschließlich zur redaktionellen Verwendung und zur individuellen Information des Nutzers. Eine unveränderte Verwendung der Texte, Bilder, Grafiken, Audios und Videos auf einer nicht durch APA OTS autorisierten Homepage ist ebenso wie eine Speicherung in Datenbanken oder eine sonstige Weitergabe an Dritte nicht gestattet. Ebenso sind Direktlinks auf Meldungsaufrufe untersagt. Für den Fall, dass Sie die Inhalte weitergeben, speichern oder gewerblich nutzen möchten, wenden Sie sich bitte an: Tel.++43-1/36060-5300 oder an [info@ots.at](mailto:info@ots.at).*